
Das Lindenblatt

Nr. 99 – Juli 2021

Mitteilungen für die Mitglieder des BUND Naturschutz in Bayern e.V.
im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Geschäftsstelle der Kreisgruppe:

Schnitzschulstraße 18, 82467 Garmisch-Partenkirchen
geöffnet Di 11:00-14:00 Uhr, Do 11:00-14:00 Uhr

Tel./Fax: 0 88 21 / 7 86 51, geschaeftsstelle@bn-gap.de

www.garmisch-partenkirchen.bund-naturschutz.de

Spendenkonto IBAN DE 24 7035 0000 0000 1496 09

Kreissparkasse GAP, BIC BYLADEM1GAP

Willkommen
auf der Seite des Lebens



Veranstaltungen

Die im Zuge der Corona-Krise festgelegten Vorgaben bzw. getroffenen Maßnahmen setzen unter anderem auf die Reduzierung bzw. Meidung von Sozialkontakten. Dies betrifft auch alle von uns geplanten Veranstaltungen bzw. die anderer Veranstalter, auf die wir hinweisen. Inwieweit Veranstaltungen stattfinden können, ist abhängig von der Situation zum jeweiligen Zeitpunkt.

Wir bitten im Zweifelsfall darum, sich diesbezüglich rechtzeitig unter

Tel. 0 88 21 / 7 86 51,
geschaeftsstelle@bn-gap.de,
www.garmisch-partenkirchen.bund-naturschutz.de
bzw.

Tel. 0 88 21 / 7 34 64,
gap@lbv.de,
www.garmisch-weilheim.lbv.de
zu informieren.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die Einhaltung des Hygieneabstands, situationsbedingt das Anlegen von Mund- und Nasenbedeckung sowie

**unsere Dokumentationspflicht Ihrer
Veranstaltungsteilnahme.**

Einladung zur **Ordentlichen Mitgliederversammlung** der **Ortsgruppe Murnau mit Umgebung** des BUNDES Naturschutz in Bayern e.V. am **Mittwoch, den 30. Juni 2021**, im **Gemeindesaal der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Murnau, Kocheler Str. 27**, statt. **Beginn 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassensführers, Bericht der Kassenprüferin
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstands
6. Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Anträge zur Mitgliederversammlung
7. Mitgliederehrungen
8. Verschiedenes
9. Vortrag Bernadette Wimmer: „Torffrei Gärtnern“

Beim Vortrag „Torffrei Gärtnern – vom Torfersatz bis zur naturnahen Blütenpracht“ werden die weltweiten Auswirkungen der Verwendung von Torf im Gartenbau aufgezeigt und Chancen und Risiken von Torfersatzprodukten diskutiert. Auch werden Anregungen gegeben für nachhaltige Blütenpracht unter Reduzierung oder Verzicht auf konventionelle Blumenerde. Abschließend soll auch der Konsum von Saisonpflanzen als Wegwerf-Produkte beleuchtet werden.

Hinweise: Anträge auf Ergänzung der TO können von jedem Mitglied schriftlich bis spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-Vorschriften statt.

Juli

Einladung zur Jahreshauptversammlung der BN-Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen

mit Neuwahl von Vorstand und Kassenprüfer(n)
am Mittwoch, 14.07.2021, 19:00 Uhr
im Gasthof „zur Schranne“, Saal,
Griesstr. 4, Garmisch

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Tätigkeitsbericht von Vorstand mit Ortsgruppen und Aussprache.
3. Bericht der Schatzmeisterin.
4. Bericht der/des Kassenprüfer/in/s und Entlastung des Vorstandes.
5. Wahl eines Wahlausschusses.
6. Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes.
7. Neuwahl der/des Kassenprüfer/in/s.
8. Anträge, Verschiedenes.

Über Ihren Besuch würde ich mich sehr freuen.
Axel Doering

Samstag, 17.07.2021, 10:15 - ca. 15:00 Uhr
An die Ammer und rund ums Kochelfilz. Familien-Radln der BN-Kreisgruppe GAP mit *Martin Kleiner*. Strecke ca. 9 km, 10 Höhenmeter einfach. Tiefster Punkt bei 820 mNN, höchster bei 830 mNN. Übliche Ausrüstung inkl. Brotzeit. Nicht bei Regen! Treffpunkt: Unterammergau, Bahnhof

Sonntag, 25.07.2020, 08:00 - ca. 12:00 Uhr
Der Staffelsee. Hochsommerliche Bootspartie der BN-Ortsgruppe "Oberes Ammertal" ins Reich der Brachsen, Blässhühner und Biber. Naturkundliches und Kritisches mit *Martin Kleiner*. Leihgebühr 8 € pro Stunde und Ruderboot (bis 4 Pers.) oder eigenes Boot. Entsprechende Ausrüstung inkl. Brotzeit (Sonnenschutz! und ggf. Badezeug). Nicht bei Regen!
Treffpunkt: Bootsverleih an der Bootslände in Seehausen (Ende der Johannisstraße)

August

Samstag, 14.08.2021, 16:00-17:30 Uhr
Spätsommer im BN-Garten Ettal. Eine nutzgärtnerische Reise der BN-Kreisgruppe GAP durch zwei Kontinente und sechs Jahrtausende mit *Martin Kleiner*.
Treffpunkt: Eingang Klostersgarten gegenüber der Schaukäserei

Sonntag, 29.08.2020, 09:10 - ca. 16:00 Uhr

Die Loisach-Quellen unter'm Fernpaß.

Spätsommerliche Radltour der BN-Ortsgruppe "Oberes Ammertal" über Griesen und Lermooser Moos und zurück. Naturkundliches und Kritisches mit *Martin Kleiner*. Ca. 50 km Strecke, 350 Höhenmeter einfach. Tiefster Punkt bei 710 mNN, höchster bei 1060 mNN. Übliche Ausrüstung inkl. Brotzeit; Ausweis nicht vergessen! Nicht bei Regen! Sollte es bis dahin noch coronabedingte Unannehmlichkeiten hinsichtlich des Grenzübertritts geben, kürzen wir ab und fahren in Griesen bis zum Grenzbrückerl Schellbach/Naidernach.
Treffpunkt: Garmisch, Haupteingang Eisstadion

September

Samstag/Sonntag Nachmittag

Einblick in das Reich der Pilze. Exkursion der LBV-Regionalgruppe GAP-WM mit *Benedikt Faas* ins südwestliche Staffelseegebiet.
Nur mit Anmeldung (gap@lbv.de, 08821 73464).

Samstag, 11.09.2021, 14:00 - ca. 17:00 Uhr

Focus Krün. Spaziergang der BN-Kreisgruppe GAP von ca. 5 km und Austausch über örtliche Naturschutzthemen mit *Martin Kleiner*.
Treffpunkt: Krün, Isarbrücke am Sägewerk

Dienstag, 21.9.2021, 19.00 - 21.00 Uhr

Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum.

Online-Vortrag mit Live-Veranstaltung der BN-Ortsgruppe Murnau mit Umgebung in Kooperation mit dem Umweltreferat Murnau und der vhs Murnau von *Prof. Dr. Andreas Knie*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und TU Berlin. Der Verkehr ist der drittgrößte CO₂-Verursacher in Deutschland. Um die Klimaziele zu erreichen, brauchen wir eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrswende, auch hier im ländlichen Raum. Im Vortrag des Mobilitätsforschers *Prof. Knie* geht es um die Rolle des Autos in der Mobilität der Zukunft und um alternative Formen der Fortbewegung. Wie kann eine zukunftsweisende Verkehrspolitik in Murnau gelingen, vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens und des steigenden Mobilitätsbedürfnis in der Bevölkerung? Der Vortrag wird ins Kultur- und Tagungszentrum Murnau, großer Saal, übertragen und dort findet auch die Diskussionsveranstaltung statt. Eintritt frei. Eine Teilnahme ist auch on-line möglich; hierfür ist eine Anmeldung erforderlich unter murnau@bund-naturschutz.de.
Ort: Kultur- und Tagungszentrum, Ödön-von-Horváth-Platz 1, Murnau

Sonntag, 26.09.2020, 08:30 - ca. 16:00 Uhr

Über den Grünkopf. Frühherbstliche Bergwanderung der BN-Ortsgruppe "Oberes

Ammertal" über Lautersee und Ederkanzel. Naturkundliches und Kritisches mit *Martin Kleiner*. 675 Höhenmeter einfach. Tiefster Punkt bei 912 mNN, höchster bei 1587 mNN. Übliche Ausrüstung inkl. Brotzeit; Ausweis nicht vergessen! Nicht bei Regen! Treffpunkt: Mittenwald, Kiosk (WC) am Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 28.09.2021, 18:00 Uhr

Hirschbrunnt im Murnauer Moos. Exkursion der LBV-Regionalgruppe GAP-WM mit *Thomas Guggemoos*.

Treffpunkt: Murnau, Parkplatz Biologische Station, Ramsachstr. 15

Mögliche weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.garmisch-partenkirchen.bund-naturschutz.de

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz und die Verantwortung für die künftigen Generationen

Mit Beschluss vom 24. März 2021 urteilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 in Teilen mit den Grundrechten unvereinbar ist, da die Vorgaben zur CO₂-Reduktion ab dem Jahr 2030 nicht ausreichend geregelt sind.

Das KSG legt jährliche CO₂-Emissionsziele in Form von maximalen Emissionsmengen für die einzelnen Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft gesetzlich fest.

Das BVerfG stellte fest, dass die noch zur Verfügung stehenden Emissionsmengen, das sog. CO₂-Budget zum Einhalten einer verfassungsrechtlich maßgeblichen Temperaturschwelle von deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C, bis zum Jahr 2030 weitgehend aufgebraucht wäre.

Der revolutionäre Kern der Entscheidung des BVerfG ist nun, dass die nach 2030 nur noch verbleibenden Emissionsmöglichkeiten praktisch jegliche grundrechtlich geschützte Freiheit gefährden würden. Es dürfe nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und damit deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.

Die notwendigen Reduktionen der CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität müssten aus dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechend Art. 20a GG über die Zeit gerecht verteilt werden.

Das BVerfG hat interessanterweise in seinem Urteil den Schwerpunkt nicht auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2,2 GG) gelegt. Sondern es verlangt energischere Klimaschutzmaßnahmen im Namen von „Freiheitsgrundrechten“.

Mit dem Freiheitsrecht hat das BVerfG schwerpunktmäßig das Recht herangezogen, das von interessierten Kreisen gerade durch die Klimaschutzmaßnahmen als extrem gefährdet eingestuft wird.

Wer sich für effektive Klimaschutzmaßnahmen einsetzt hört oft, man wolle ja nur verbieten und die Leute gängeln, staatliche Regulierungsmaßnahmen würden uns unserer Freiheitsrechte berauben. Aber welcher Freiheitsbegriff steht zum Beispiel hinter Äußerungen, wie: „Nicht das Klima ist bedroht, sondern unsere Freiheit!“ (Homepage des deutschen Klimaleugner-Netzwerks EIKE)

„Lieber zwei Grad höhere Temperatur als zwei Grad weniger Freiheit“ (Die als seriös geltende Frankfurter Allgemeine Zeitung am 10.4.2019 unter der Überschrift „Wieviel Klima-Staat?“)

„Was ist wichtiger – Klima oder Freiheit?“ (BILD-Zeitung am 13.9.2019)

„Die individuelle Freiheit schmilzt wie Eis in der Sonne.“ (Christian Lindner in einem Interview mit „t-online.de“, Dezember 2019)

Alle diese Zitate stammen aus dem Jahr 2019 und sollen suggerieren, dass es sich bei Klima und Freiheit um zwei Güter handeln würde, die in striktem Widerspruch zu einander stehen. Sie stammen auch aus einer Phase der Klimapolitik, die z.B. ein Reduktionsziel von 55% Kohlendioxid bis zum Jahr 2030 für ausreichend und sogar für „ambitioniert“ erklärte und diese business-as-usual-Politik wurde von einem Teil des politischen Spektrums auch noch als „freiheitsbedrohend“ dargestellt.

Welchen Begriff von Freiheit verteidigen denn die Ideologen eines Wertemodells so erbittert? Offenbar definiert er sich mit dem Besitz eines möglichst schweren Autos, das mit möglichst billigem Treibstoff betrieben wird. Oder in mehreren fast kostenlosen Flugreisen pro Jahr. Oder allgemein in einer Ex-und-hopp-Mentalität. Die Logik dieses Freiheitsbegriffs verkennt, dass die Freiheit der einen auch gegen die Freiheit

der anderen stehen kann. Oft ist es die Freiheit der Wenigen gegen die Freiheit der Vielen. Konkreter: Es ist die Freiheit zur Inanspruchnahme von begrenzten Ressourcen zur individuellen Nutzenmaximierung, die als „die Freiheit“ schlechthin von den Verfechtern des Weiterso verkauft wird.

Dieses Verständnis von Freiheit nimm auch in Anspruch, über die Bedingungen und Folgen einer klimapolitischen Tatenlosigkeit nicht nachdenken zu müssen. Über Grundrechte und Grundfreiheiten, die im ersten Abschnitt des Grundgesetzes festgeschrieben sind, machen sich viele dieser Menschen offenbar keine Gedanken.

Das BVerfG hat nun deutlich gemacht, dass es keine verfassungsmäßige Freiheit dafür gibt, der Generation von „Fridays for Future“ (und nicht nur dieser) die Zukunft zu klauen – um es mit den Worten unserer Kinder zu sagen. Es ist also unzulässig, heute kaum beschränkte Emissions-Freiheiten zu genießen, wenn man dadurch kommenden Generationen eine klimapolitische Vollbremsung aufnötigt. Oder ihnen einen beschädigten Planeten hinterlässt, auf dem ein Weiterleben für die Menschen nur noch durch massivste Einschränkungen der heute noch als selbstverständlich betrachteten Freiheitsrechte möglich ist. Es geht nun darum, diesen Aspekt des BVerfG-Entscheidens in den Fokus zu rücken und die Parteien, die in den vergangenen 15 Jahren die Energiewende in Deutschland kaputt gemacht haben, nicht wieder davonkommen zu lassen.

Immerhin haben wir jetzt höchstrichterlich verbrieft, dass die Vernachlässigung von Klimaschutz, wie sie die Politik der derzeitigen Regierung prägte, verfassungswidrig ist, weil sie Freiheitsrechte kommender Generationen massiv beeinträchtigt.

Nehmen wir uns die Freiheit, diesen Impuls aufzugreifen und der Regierungspolitik ein Klimaschutzgesetz abzutrotzen, das auch den klimaphysikalischen Notwendigkeiten gerecht wird: 2030 brauchen wir nicht 65% erneuerbare Energien, auch nicht 75%, sondern 100%! Denn ein CO2-Restbudget, von dem das Gericht noch ausgeht, gibt es nicht mehr. Wer vor den klimawissenschaftlichen Erkenntnissen die Augen verschließt, wird unser aller Freiheit verspielen.

Dr. Andreas Keller

Die Erde braucht Freunde



Bundesgeschäftsstelle BUND

Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. 030 27586-40
Fax 030 27586-440
bund@bund.net

Naturschutz- und Jugendzentrum Wartaweil

Wartaweil 76/77
82211 Herrsching
Tel. 08152 967708
Fax 08152 967710
wartaweil@bund-naturschutz.de



Landesgeschäftsstelle BUND Naturschutz (BN)

Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg
Tel. 0941 29720-0
Fax 0941 29720-30
info@bund-naturschutz.de



Jugendorganisation BN

Schmiedwegerl 1
81241 München
Tel. 089 159896-30
Fax 089 159896-33
info@jbn.de

BN-Kreisgruppe „Weilheim-Schongau“

Hofstraße 6
BN-Kreisgruppe 82362 Weilheim
Tel. 0881 2995
BN-Kreisgruppe
„Kaufbeuren-
Ostallgäu“ Fax 0881 9278345
Schmiedgasse 24 bn.weilheim@
87600 Kaufbeuren t-online.de
Tel. 08341 12250
Fax 08341 74845 BN-Kreisgruppe
ostallgaeu-kauf „Garmisch-
beuren@bund- Partenkirchen“
naturschutz.de Schnitzschulstraße 18
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel./Fax 08821 78651
geschaeftsstelle@bn-gap.de

BN-Kreisgruppe
„Bad Tölz-
Wolftratshausen“
Gebhardstraße 2
82515 Wolftratshausen
Tel. 08171 26571
Fax 08171 72885

bad-toelz@
bund-naturschutz.de

BN-Ortsgruppe „Murnau mit Umgebung“



Uffing * Spatenhausen * Riegsee
Seehausen * Murnau * Großweil
Schwaigen * Eschenlohe * Ohlstadt
Info: Ingrid Geiersberger, Tel. 0 88 41 49 85 6

BN-Ortsgruppe „Oberes Ammertal“



Bad Bayersoien * Bad Kohlgrub
Saulgrub * Unterammergau
Oberammergau * Ettal
Info: Martin Kleiner, Tel. 0 88 22 94 92 70 6

BN-Ortsgruppe „Oberes Loisachtal“



Farchant * Oberau
Grainau * Garmisch-Partenkirchen
Info: Nathalie Fischer, Tel. 0170 34 81 87 7

BN-Ortsgruppe „Oberes Isartal“



Krün * Wallgau
Mittenwald
Info: Dr. Hasso von Zychlinski, Tel. 0 88 23 29 45

Herausgegeben vom Vorstand der Kreisgruppe
Garmisch-Partenkirchen des BUND Naturschutz
in Bayern e.V.; 1. Vorsitzender: Axel Doering